Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11430

14. 09. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/11304 —

Rechtmäßigkeit einer weiteren Bundesförderung für den „Verein für das Deutschtum im Ausland" und eines möglichen Verzichts auf Rückforderungen

Das Bundesministerium des Innern (BMI) sieht sich seit 1992 massiver Kritik des Bundesrechnungshofes ausgesetzt, weil es dem Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) Millionenbeträge überlassen hat, die zum großen Teil nicht ordnungsgemäß abgerechnet worden sind. Dabei handelt es sich immerhin um die Summe von rd. 22 Mio. DM für Projekte aus den Jahren 1990 bis 1993, die der VDA dem Bund zurückzahlen muß. Insgesamt hat der VDA vom BMI von 1990 bis 1997 mehr als 213 Mio. DM erhalten, mit denen die Lebensbedingungen der Rußlanddeutschen in Rußland, der Ukraine und Kasachstan verbessert werden sollten (Presseerklärung des VDA vom 14. November 1997).

In der Kritik des Bundesrechnungshofes, der die Verwendungen der dem VDA vom BMI zur Verfügung gestellten Mittel seit 1992 geprüft hat, heißt es unter anderem, daß Projekte des VDA überteuert und unangemessen seien, daß nicht wahrheitsgemäß über Projekte berichtet, nicht erbrachte Leistungen abgerechnet und nicht benötigte Mittel behalten worden seien. Dieser Vorgang ist seit 1992 bekannt und bis heute noch nicht restlos aufgeklärt. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen verantwortliche Funktionäre des VDA wegen des Verdachtes der Veruntreuung von Steuergeldern in Millionenhöhe ist eingeleitet worden, und der Bund der Steuerzahler hat im Juli 1998 Strafanzeige gegen das BMI und gegen den VDA gestellt, die der Bonner Staatsanwaltschaft vorliegt. Mit der Strafanzeige des Bundes der Steuerzahler sollen nach Aussage des Präsidenten des Vereins die Schuldigen im BMI und beim VDA zur Rechenschaft gezogen werden. Der Bund der Steuerzahler – wie zuvor auch schon die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – kritisiert insbesondere den Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung und ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim BMI, Dr. Horst Waffenschmidt, der seit 1988 und wohl auch zukünftig (Pressemitteilung Nr. 329 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 18. Juli 1998) im BMI mit der Hilfe an die Rußlanddeutschen betraut war und ist. Zugleich war er von 1989 bis 1993 Mitglied im Verwaltungsrat des VDA. Dr. Horst Waffenschmidt war damit zugleich auf der Seite der Geldgeber und Geldempfänger tätig.

Das BMI hat seine Förderung des VDA trotz des bestehenden Verdachtes auf Unregelmäßigkeiten beim VDA seit 1992 sehr spät, fünf Jahre

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. September 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nach den ersten Hinweisen, erst zum 1. Oktober 1997 eingestellt. Ein im Vergleich zu anderen Zuwendungsempfängern wohl einmaliges Verhalten.

Ein anderes Bundesministerium, das Auswärtige Amt (AA), hat es bis zum heutigen Tage nicht für nötig befunden, trotz offensichtlich eklatanter und schwerwiegender Verstöße gegen das Haushaltsrecht diesen Zuwendungsempfänger grundsätzlich zukünftig von einer Projektförderung auszuschließen.

Im Gegenteil: Das AA stellte und stellt bis zum jetzigen Zeitpunkt dem VDA über den gesamten Zeitraum der Prüfungen des Bundesrechnungshofes bezüglich der Unregelmäßigkeiten von Verwendungsnachweisen bei den BMI-Mitteln hinweg, also seit 1992 bis dato, weiterhin Fördermittel in Millionenhöhe (2 bis 3 Mio. DM pro Jahr) für Projekte zur Kulturförderung bereit – alleine im ersten Quartal vom Januar bis April 1998 903 000 DM. Das AA teilte in einem aktuellen Sachstandsbericht vom 14. Juli 1998 den Berichterstattern zum Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) im Haushaltsausschuß mit, bis zum 29. April 1998 habe es eine Zuwendung von insgesamt mittlerweile 2,595 Mio. DM zugunsten des VDA gegeben, weitere 24 000 DM bis zum 23. Juni 1998, obwohl das BMI seine Projektzusammenarbeit mit dem VDA bereits seit dem 1. Oktober 1997 wegen Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von BMI-Mitteln eingestellt hat (Drucksache 13/8760), obwohl ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen verantwortliche Funktionäre des VDA wegen des Verdachtes der Veruntreuung von Steuergeldern in Millionenhöhe noch nicht abgeschlossen ist und obwohl der Bundesrechnungshof die Verwendungen der AA-Projektmittel für den VDA noch nie geprüft hat.

Hinzu kommt auch noch, daß die Bundesregierung bzw. das BMI zur Zeit prüft, einem Antrag des VDA vom 9. September 1997 auf Erlaß von Rückforderungen in Höhe von 21,7 Mio. DM zuzustimmen. Dies teilte sie in der Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Mai 1998 mit (Drucksache 13/10673). Wenn diesem Antrag stattgegeben werden würde, müßte der VDA dem Bund keine Gelder mehr zurückzahlen, weder jetzt noch zukünftig. Obwohl die Bundesregierung ein Ende der Prüfung für Ende Mai 1998 in Aussicht gestellt hat, ist ein Abschluß wohl immer noch nicht – immerhin mittlerweile fast ein Jahr nach Antragseinreichung – erfolgt. Laut Presseberichten, in denen der Sprecher des BMI zitiert wird (FAZ vom 15. Juli 1998), dauert die Prüfung immer noch an. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Haushaltsausschuß und den zuständigen Berichterstattern zugeleitet werden. Geprüft wird nach Aussage der Bundesregierung, ob § 59 Abs. 1 Nr. 3 der Bundeshaushaltsordnung angewendet wird, demzufolge Ansprüche erlassen werden können, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde.

Vorbemerkung

Ursprünglich war die Beantwortung aller Fragen im Zusammenhang vorgesehen. Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum gebeten hat, die Fragen 4, 8 und 9 bis 14 vorab zu beantworten, werden die bereits vorhandenen Antworten zu den Fragen 4 und 9 bis 14 vorgelegt. Die Fragen 1 bis 3 und 5 bis 8 können in Anbetracht der noch laufenden Abfragen bei den einzelnen Ressorts zur Zeit noch nicht beantwortet werden.

4. Wie lange dauert durchschnittlich die Prüfung von Anträgen von Zuwendungsempfängern auf Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Rückforderungen des Bundes?

Unabhängig vom Ergebnis der Ressortabfrage zu den vorausgehenden Fragen ist darauf hinzuweisen, daß die Angabe einer rein rechnerisch ermittelten Durchschnittszeit für die Prüfung von Anträgen der genannten Art ein nicht sachgerechtes Bild vermitteln würde.

Maßnahmen nach § 59 BHO sind Einzelfallentscheidungen zu gänzlich unterschiedlichen Sachlagen, die demgemäß fallbezogene unterschiedliche Bearbeitungszeiten erfordern.

9. a) Warum hat die Bundesregierung die Projektförderung des AA zugunsten des VDA zumindest nicht solange ausgesetzt und eine andere Mittlerorganisation wie zum Beispiel das Goethe-Institut oder den DAAD mit der Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und in den Staaten der GUS beauftragt, bis das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen den VDA abgeschlossen ist und die Prüfung des Antrages auf Erlaß der Rückforderungen seitens des BMI abgeschlossen ist?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Mai 1998 (Drucksache 13/10673) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/10440) zu den sinngemäß gleichgerichteten Fragen 12 und 14 wird verwiesen.

b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine derartige Sonderbehandlung gegenüber dem VDA ein Vorbild für die anderen Zuwendungsempfänger des Bundes darstellt?

Der VDA erfährt durch die Bundesregierung keine „Sonderbehandlung".

10. Welche konkreten zusätzlichen Kautelen für die Zuwendungen des AA zugunsten des VDA (vgl. Schreiben des AA an die Berichterstatter für den Einzelplan des AA im Haushaltsausschuß vom 4. November 1997) bezogen auf welche Haushaltsjahre gibt es im einzelnen?

    Gibt es solche auch für das laufende Haushaltsjahr 1998?

Die in einem Vermerk des Auswärtigen Amts vom 4. November 1997 genannten „zusätzlichen Kautelen" in der Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem VDA, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern an den VDA unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten und nach Rücksprache mit dem Bundesrechnungshof geboten waren, beziehen sich auf folgende, im Haushaltsjaht 1994 ergriffene Maßnahmen: Einrichtung eines besonderen Kontos beim VDA für die Projektmittel des Auswärtigen Amts; Gegenzeichnung eines Vorstandsmitglieds für Ausgaben oberhalb eines bestimmten Werts durch die Geschäftsführung; Auszahlung der Jahreszuwendung in zweimonatlichen Raten nach vorherigem Nachweis über verausgabte Mittel. Die o. g. Maßnahmen gelten auch im Haushaltsjahr 1998.

11. Hat ein möglicher Erlaß der Rückforderungen ein Schuldanerkenntnis des VDA zur Voraussetzung?

    Hat der VDA eine solches Schuldanerkenntnis dem BMI gegenüber abgegeben?

Es wird eine Gesamtregelung angestrebt, bei der es nicht nur um den Erlaß von Rückforderungen geht. Die Beantwortung zum zweiten Teil der Frage kann daher noch nicht erfolgen.

12. Führt nach Ansicht der Bundesregierung eine mögliche Niederschlagung der Rückforderungen in Höhe von 21,7 Mio. DM dazu, daß dann auch die Projektförderung des AA endgültig eingestellt werden muß?

Da eine Niederschlagung von Rückforderungen im Hinblick auf den vom VDA beim Bundesministerium des Innern gestellten Antrag vom 9. September 1997 nicht vorgesehen ist, stellt sich die hier aufgeworfene Frage für das Auswärtige Amt nicht.

13. a) Wann ist nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung mit einem Abschluß der Prüfung des Antrages des VDA vom 9. September 1997 auf Erlaß von Rückforderungen in Höhe von 21,7 Mio. DM zu rechnen?

b) Ist damit noch vor dem 1. September 1998 zu rechnen?

Das Prüfungsverfahren dauert an; schnelle Erledigung wird angestrebt. Ein genauer Abschlußtermin steht noch nicht fest.

14. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Bundesrechnungshof sich zwar hinsichtlich der Verwendung der dem VDA vom BMI zur Verfügung gestellten Mittel eingeschaltet hat, aber bisher bis heute nicht hinsichtlich der Verwendung der dem VDA vom AA zur Verfügung gestellten Mittel?

Die in der Fragestellung enthaltene Annahme trifft nicht zu. Bei der durch das Auswärtige Amt durchgeführten Prüfung der Frage des Vorliegens der Voraussetzungen für eine weitere Zusammenarbeit mit dem VDA, die im Zusammenhang mit der am 30. September 1997 wirksam gewordenen Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem VDA notwendig geworden war, war der Bundesrechnungshof eingeschaltet. Der Vermerk über das in Besprechungen im Auswärtigen Amt am 16. Januar 1998 und 20. Januar 1998 erzielte Ergebnis dieser Prüfung, der den Berichterstattern des Haushaltsausschusses für den Einzelplan 05 zugeleitet wurde und auf dessen Grundlage die Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem VDA im laufenden Jahr fortgesetzt wird, wurde vom Bundesrechnungshof gebilligt.

b) Wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung diesen Umstand?

Auf die Antwort zu Frage 14 Buchstabe a wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333